



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Vox Marketing GmbH

1. Allgemeines

Für alle Leistungen der Vox Marketing GmbH, sowie durch diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gebuchten Unternehmen und Spezialisten, zwischen dem Kunden und Vox Marketing GmbH, gelten ausschliesslich diese AGB. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Vox Marketing GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die AGB sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen, sowie deren Vergütung festgehalten werden und oder die durch Vox Marketing GmbH erfolgte Erfüllungszusage. Die Angebote der Vox Marketing GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

3. Marketingleistungsumfang

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

3.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die Vox Marketing GmbH dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt

wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. Vox Marketing GmbH ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile der Marketingleistungen in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

3.3. Soweit die Vox Marketing GmbH Verträge über Marketingmassnahmen mit Dritten schliesst, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Kunden.

4. Marketingleistung und Honorar

4.1. Wenn nichts anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der Vox Marketing GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

4.2. Vox Marketing GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in zu vereinbarenden Höhe, mindestens von 50 %, zu verlangen.

4.3. Kostenvoranschläge von Vox Marketing GmbH sind unverbindlich.

4.4. Skizzen, Entwürfe, Druckvorschläge und andere grafische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird. Das Urheberrecht an derartigen Vorlagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.5. Vom Besitzer verursachter Mehraufwand infolge Vorlagen- und Manuskriptbereinigung und Überarbeitung sowie nach dem «Gut zum Druck» verlangte Änderungen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen werden gesondert und zusätzlich verrechnet.

5. Präsentation

Erhält die Vox Marketing GmbH nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen von Vox Marketing GmbH, insbesondere deren Inhalt im Eigentum von Vox Marketing GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

6.1. Alle Leistungen von Vox Marketing GmbH, Ideen, Konzepte, Texte, Entwürfe etc., auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Vox Marketing GmbH. Der Kunde erwirbt durch Vox Marketing GmbH Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit Vox Marketing GmbH darf der Kunde die Leistungen von Vox Marketing GmbH nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

6.2. Änderungen von Leistungen der Vox Marketing GmbH durch den Kunden, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Vox Marketing GmbH und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

6.3. Für die Nutzung von Leistungen von Vox Marketing GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Vox Marketing GmbH erforderlich. Dafür steht der Vox Marketing GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7. Kündigung

7.1. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der Vox Marketing GmbH jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen.

7.2. Der Grund zur ausserordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der Vox Marketing GmbH insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

7.3. Ferner, wenn trotz Aufforderung, Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

8. Haftung

8.1. Die Vox Marketing GmbH verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten.

8.2. Die Haftung von Vox Marketing GmbH richtet sich ausschliesslich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Vox Marketing GmbH.

8.3. Soweit Vox Marketing GmbH im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt Vox Marketing GmbH derartige Ersatzansprüche an den Kunden ab. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen die Vox Marketing GmbH keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

9. Zahlung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu erfolgen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Waren bleiben sie Eigentum der Vox Marketing GmbH. Die Vox Marketing GmbH kann auch nach Bestellungenannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Arbeitsabwicklung über mehr als zwei Monate hinzieht, so ist die Vox Marketing GmbH berechtigt,



Vorauszahlung zur Deckung seiner Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzulegen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht erbracht werden kann. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nach belastet.

10. Gut zum Druck / Autorkorrekturen

10.1. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Besteller auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der Vox Marketing GmbH für druckreife (GzD) zu erklären, und unterzeichnet zurückzusenden. Auch ein per Email retourniertes „GzD“ ist rechtsgültig. Die Vox Marketing GmbH haftet nicht für vom Besteller übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Rückbestätigung.

10.2. Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

11.1. Der Kunde hat Reklamationen unverzüglich, innerhalb von drei Werktagen nach Leistung von Vox Marketing GmbH, schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die Vox Marketing GmbH der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

11.2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung,

positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vox Marketing GmbH beruhen.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Vox Marketing GmbH und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anzuwenden.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der Vox Marketing GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Richterswil / Zürich vereinbart.

14. Nebenabreden / Schriftform

14.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

14.2. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

14.3. Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Kunden nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Vox Marketing GmbH abgetreten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

Richterswil, 1. Januar 2013